



## **Kita – Krise – Kollaps: Endlich mehr Geld für mehr Aufwand bei förderbedürftigen Kindern!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeit in den Kitas wird täglich schwerer und komplexer. Unverständlich und ungerecht bleibt daher für uns, dass die gestiegenen Anforderungen aufgrund von mehr Heterogenität, Migration und Inklusion bei den Kindern lediglich für Grund-, Haupt und Realschullehrerinnen und Lehrer ein sattes Gehaltsplus (A13 für alle) zur Folge hat. Jetzt fordern wir auch angemessene monetäre Wertschätzung für eure Arbeit in den Kitas.

**Nach wie vor sind wir überzeugt, dass aufgrund des neuen Tarifmerkmals (mindestens 15% Kinder mit erhöhtem Förderbedarf) nahezu alle pädagogischen Mitarbeitenden in den Kitas höhergruppiert werden müssen, sofern sie bisher nach EG S3 oder EG S8a eingruppiert sind.**

Im vergangenen Juli haben wir euch aufgerufen Anträge auf Höhergruppierung bei euren Arbeitgebern einzureichen. Leider haben viele von euch entweder keine oder eine ablehnende Antwort von den Trägern erhalten. Das lassen wir uns nicht weiter gefallen!

Zudem sehen wir Bestimmungen zur Gruppengröße aus dem §8 NKiTaG nicht eingehalten. Hierin heißt es: *Es (...) soll auch ein erhöhter Aufwand, der durch die Förderung von Kindern, in deren Familie vorrangig **nicht Deutsch gesprochen wird, und von Kindern mit sozialen und individuellen Benachteiligungen entstehen kann, (...) berücksichtigt werden.***

Aus diesen Gründen wollen wir gemeinsam mit euch Klage einzureichen. Damit die Klage auf einem breiten Fundament aufbaut brauchen wir aber mindestens 15 Anträge von euch, die wir gebündelt einreichen wollen. Aber keine Sorge: **Euch trifft kein Risiko!**

Als Kirchengewerkschaft Niedersachsen tragen wir für euch alle Kosten. Ihr müsst uns lediglich eure Anträge zusenden und wir kümmern uns gemeinsam mit unserem erfahrenen Syndikusanwalt Reinhold Schneegans um alles weitere.

Lasst uns also gemeinsam vor Gericht gegen diese Ungerechtigkeit vorgehen und sendet uns bitte eure abgelehnten oder nicht beantworteten Anträge zu. Anbei noch eine Anleitung zur Feststellung des erhöhten Förderbedarfs.

Mit kollegialen Grüßen

Euer Vorstand

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

[www.kg-nds.de](http://www.kg-nds.de)

**Wir wünschen euch eine besinnliche Adventszeit und ein gutes Jahr 2024!**

# Handreichung für Klage zur Höhergruppierung

Wenn ihr dieses Schreiben liest, habt ihr euch entschieden gemeinsam mit uns für mehr Anerkennung und Geld zu streiten.

Wie ihr wisst, gelten seit dem 01.07.2022 auch Tätigkeiten in Gruppen mit einem Anteil von mindestens 15 Prozent von Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf als besonders schwierige Tätigkeiten. Ist z. B. in einer Gruppe von insgesamt 20 Kindern für drei Kinder ein erhöhter Förderbedarf festgestellt worden, ist der Anteil von 15 % erfüllt. Bei Kindertagesstätten mit einem offenen Konzept, sind alle in dem Konzept eingebundenen Gruppen bei der Berechnung der 15 Prozent zu berücksichtigen.

Damit unser erfahrener Syndikusanwalt Reinhold Schneegans die Klage direkt einreichen kann, bitten wir euch deshalb um die angeführten Dokumente:

- Arbeitsvertrag
- Aktuelle Gehaltsabrechnung
- Beschreibung der KiTa
- **Beschreibung der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in eurer Gruppe**
- **Antrag auf Höhergruppierung, den ihr gestellt habt**
- Unterschriebene Vollmacht zur Prozessvertretung durch Reinhold Schneegans (*findet ihr auf der Homepage unter: <https://www.nahmereinicke.de/de/kanzlei-downloads-hannover>*)

Der Förderbedarf der Kinder muss gem. Protokollerklärung Nr. 6 Buchst. g der TVöD Sozial- und Erziehungszulage individuell festgestellt werden. Da wir mit der Klage den unbestimmten Rechtsbegriff des erhöhten Förderbedarfs gerichtlich definieren lassen wollen, benötigen wir daher möglichst detaillierte und umfangreiche Darstellungen der Merkmale der Kinder in euren Gruppen.

Im § 8 NKiTaG sind folgende Merkmale benannt (*Beispiele in Klammern*):

- Kinder in deren **Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen** wird
- Kinder aus **sozialbenachteiligten Verhältnissen** (*Eltern empfangen Bürgergeld, Unsicherer Aufenthaltsstatus der Eltern etc.*)
- **Individuell benachteiligte** Kinder (*Verlust naher Angehöriger, Schwierige Trennungsphase der Eltern etc., I-Kinder, individuelle Einschränkungen*)

Dies aber nur als Orientierung. Wir wissen natürlich, dass ihr selbst am besten einschätzen könnt welche Merkmale die Kinder aufweisen.

Schickt uns die Dokumente und Unterlagen gerne an unsere Postadresse oder digital per mail an [info@kg-nds.de](mailto:info@kg-nds.de)

€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG S8b	2995,63	3211,18	3463,08	3831,49	4179,82	4446,86
Differenz	64,02	68,71	103,05	265,34	412,18	467,34
EG S8a	2931,61	3142,47	3360,03	3566,15	3767,64	3979,52

EG S4	2730,63	2926,79	3105,53	3226,82	3341,72	3520,72
Differenz	158,22	169,8	176,83	140,45	183,21	276,04
EG S3	2572,41	2756,99	2928,7	3086,37	3158,51	3244,68